

Gebührenordnung

(Totalrevision vom 29. Mai 2009; ersetzt alle früheren Ausgaben)

1. Festkosten

Die Festkosten verstehen sich als pauschale Kostenbeteiligung des Hausbesitzers an den erforderlichen Grabarbeiten und Kabelanlagen bis zur Grundstücksgrenze.

**1.1 Einmalige Erschliessungsgebühr
pro freistehendes Gebäude**

Fr. 1'500.--
exkl. MWST

1.2 Genossenschafts-Anteilschein

Fr. 100.--

1.3 Abonnementsgrundgebühr pro Wohnung

Fr. 350.--
exkl. MWST

2. Betriebsbeiträge pro Wohnung und Monat

Fr. 16.50
exkl. MWST

Die ordentlichen Konzessionsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang sind in den oben-erwähnten Betriebsbeiträgen nicht enthalten.

Die Betriebsbeiträge werden direkt dem Genossenschafter verrechnet. Die Fakturierung erfolgt einmal jährlich für zwölf Monate im Voraus, ungeachtet ob die Wohnung vermietet ist und der Anschluss genutzt wird oder nicht.

**GOO GENOSSENSCHAFT
ORTSNETZ OTTENBACH**